

# Preisblatt

## Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV (gültig ab 01.01.2015 – 31.12.2015)

| 2015 Entgelt für dezentrale Einspeisung |                   |                 |   |
|---|-------------------|-----------------|---|
|   | Leistungspreis LP | Arbeitspreis AP | pauschaler Arbeitspreis nach verstetigtem Verfahren AP <sub>p</sub> |
| Einspeiseebene                          | €/((kW*a)         | Ct/kWh          | Ct/kWh  |
| Mittelspannung                          | 69,09             | 0,10            | 1,77  |
| Umspannung in Niederspannung            | 76,67             | 0,29            | 0,70  |
| Niederspannung                          | 76,12             | 0,48            | 0,51  |

Faktoren wie Netzentgelte der vorgelagerten Ebene, Skalierungsfaktor und Vermeidungsfaktor etc. sind eingerechnet

Fallunterscheidung:

### 1. Nicht lastganggemessene Einspeiser

Für nicht lastganggemessene Einspeiser errechnet sich die Vergütung (vNE) aus dem Arbeitspreis (AP) der Einspeiseebene multipliziert mit der eingespeisten Jahresarbeit (W).  $vNE = AP_{(n)} * W$

### 2. Lastganggemessene Einspeiser nach verstetigtem Verfahren

Dezentrale lastganggemessene Einspeiser, die keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können zwischen individueller und pauschaler Vergütung wählen. Bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechtes wird ein pauschaler Arbeitspreis vergütet, der einen Leistungspreisanteil aus eingespeister Arbeit und Jahresstunden enthält. Die Vergütung ergibt sich in diesem Fall aus dem pauschalen Arbeitspreis (AP<sub>p</sub>) der Einspeiseebene multipliziert mit der eingespeisten Jahresarbeit.  $vNE = AP_{p(n)} * W$

Keine Wahlmöglichkeit zwischen der individuellen und pauschalen Abrechnung haben folgende Erzeugungsanlagen:

- Niederspannung NS bis Mittelspannung MS > 2 MW

Anlagen mit einer Leistung oberhalb der genannten Schwellenwerte, sowie Weiterverteiler, tragen einen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung und werden deshalb nach der individuellen Vergütung abgerechnet.

Soweit dem Einspeiser ein Wahlrecht zwischen Abrechnung nach individueller oder pauschaler Vergütung zusteht, muss die Entscheidung bis spätestens einem Monat vor Beginn des Kalenderjahres schriftlich dem Netzbetreiber mitgeteilt werden. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung.

Eine unterjährige Umstellung des Abrechnungsmodus ist nicht möglich.

### 3. Lastganggemessene Einspeiser nach individuellem Verfahren

Lastganggemessene Einspeiser erhalten eine Vergütung für Vermeidungsarbeit und für Vermeidungsleistung.

$$vNE = vNE_W + vNE_P$$

Die Vergütung für Vermeidungsarbeit errechnet sich aus dem Arbeitspreis der Einspeiseebene multipliziert mit der eingespeisten Jahresarbeit.

Maßgeblich für die Vergütung der Vermeidungsleistung ist die individuelle Einspeiseleistung (P) im Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast aus dieser Netz- oder Umspannebene. Diese wird mit dem Leistungspreis (LP) multipliziert.

$$vNE = AP_{(n)} * W + LP_{(n)} * P$$

**Da die Ermittlung der tatsächlichen Vermeidungsleistung und der tatsächlichen Vermeidungsarbeit erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen kann, sind bis zur endgültigen Bestimmung der Vergütungshöhe die Zahlungen als Abschläge zu verstehen.**

Die Vergütungen verstehen sich ggf. zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Sollten Sie weitere Informationen über die Berechnung der vermiedenen Netzentgelte und deren Preise benötigen, beachten Sie bitte unsere „Erläuterungen zur Kalkulation der Preise für vermiedene Netzentgelte“